

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 135.

Sonnabend, den 14. November

1885.

Bekanntmachung, Volkszählung betr.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 18. Juni c. und der Verord-
nung des königlichen Ministeriums des Innern vom 10. September c. hat
am 1. December 1885 nach dem Personenstande an diesem Tage eine Volks-
zählung nach Maßgabe der vorgedachten, den Gemeindebehörden in den nächsten
Tagen zugehenden Verordnung, welcher die Instruktionen für die Zähler nebst
Controllisten, sowie die Haushaltungs- und Anstalts-Listen beigelegt sind, statt-
zufinden.

Die Ausführung dieser Zählung liegt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich
der im Orte befindlichen selbstständigen Güter, den Gemeindebehörden —
Bürgermeistern, Gemeindevorständen — ob, denen überlassen bleibt, zur un-
mittelbaren Leitung der Geschäfte eine besondere Zählungscommission bis
zum 16. November c. zu bilden.

Durch die Ortsbehörde, bez. Zählungscommission ist bis zum 20. No-
vember c. der Gemeindebezirk in Zählbezirke, welche in der Regel nicht mehr
als 30 bis 40 Haushaltungen zu umfassen und sich an die in der Gemeinde
bereits bestehenden Einteilungen thunlichst anzuschließen haben, einzuteilen.

Für jeden Zählbezirk ist eine befähigte Person als Zähler von der Orts-
behörde bez. Zählungscommission zu bestimmen, welcher gehörig zu instruiren und
mit den nöthigen Druckfachen rechtzeitig zu versehen ist.

Die Geschäfte der Mitglieder der Zählungs-Commission und der Zähler
sind Ehrenämter.

In den letzten Tagen des Monats November c. ist an jede einzelne Haus-
haltung und jede einzeln lebende selbstständige Person eine Haushalt-
ungsliste, sowie an jede Anstalt, Herberge, oder jeden Gasthof u. eine
Anstaltsliste auszutheilen.

Die Zählungslisten sind am 1. December 1885 Vormittags unter Ver-
rückung der darauf abgedruckten Anleitung durch die Haushaltungsvorstände,
bez. einzeln lebenden selbstständigen Personen, sowie durch die Vorsteher oder
Bewalter von Anstalten, Gasthofbesitzer u., soweit nöthig, unter Mitwirkung
der Zähler auszufüllen und durch Unterschrift zu bescheinigen.

Die Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählungslisten hat getrennt nach
den einzelnen Zählbezirken am 1. December c. Mittags zu beginnen und ist
überall spätestens am 2. December c. zu beenden.

Von der Ortsbehörde bez. Zählungs-Commission ist sodann das Zählungs-
material zu prüfen, da nöthig zu ergänzen und zu berichtigen und mit den durch
Mitunterschrift zu beglaubigten Controllisten sobald als thunlich, spätestens
am 11. Januar 1886 verpackt und geordnet nach den einzelnen Zählbezirken
an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft einzureichen.

Bei der Wichtigkeit dieser Zählung rechnet die königliche Amtshauptmann-
schaft bei Ausführung derselben auf die thätigste Unterstützung der Ortsbe-
hörden durch alle selbstständigen Ortsbewohner, wie auch den Ortsbehörden und
Zählungs-Commissionen unter Hinweis auf die Vorschriften der Verordnung vom
10. September c. die größte Gewissenhaftigkeit bei dem Zählungswerke zur Pflicht
zu machen ist.

Die Bezirkseingewiesenen werden von Vorstehendem bez. zur Nachachtung
in Kenntniß gesetzt.

Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 3. November 1885.

Frhr. v. Wirting.

St.

Bekanntmachung, die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.

Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium der als
Stadtrath gewählte Kaufmann Herr Carl Julius Dörffel, sowie die Herren
Schieferdeckermeister August Conrad, Kaufmann E. G. Dörffel, Destillateur
Albrecht Gnüchel, Maler Joachimsen, Rentant Jügel, Hypothekensuch-
führer Seelig aus und sind an deren Stelle, sowie an Stelle des bereits im
Laufe des Jahres 1885 aus dem Collegium geschiedenen Herrn Handschuhfab-
rikant August Edelmann, 8 Stadtverordnete zu wählen, von denen mindestens
1 mit Wohnhäusern hier ansässig und mindestens 3 unansässig sein müssen, da
von den im Amte verbleibenden 13 Stadtverordneten 10 ansässig und 3 un-
ansässig sind.

Als Wahltag ist

Montag, der 23. November ds. Js.

anberaumt worden und werden die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt,
welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, hiermit aufge-
fordert, an diesem Tage von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr ihre
Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von 8 wählbaren Bür-
gern, von denen mindestens 1 mit Wohnhäusern ansässig und mindestens 3 un-
ansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhause vor dem versammelten
Wahlauusschusse persönlich abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom
4. November bis mit 18. November ds. Js. zur Einsicht an Rathsstelle aus.

Die Ende ds. Js. aus dem Collegium ausscheidenden Stadtverordneten sind
sodann wieder wählbar, selbstverständlich mit Ausnahme des als Stadtrath ge-
wählten Kaufmanns Herrn Carl Julius Dörffel.

Eibenstock, am 2. November 1885.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

Bekanntmachung.

Die unsere Jahrmärkte besuchenden Verkäufer setzen wir hiermit davon in
Kenntniß, daß Herr Tischler Anton Wolf hier nur Denjenigen die Buden zu dem
am 23. ds. Mts.

hier stattfindenden Jahrmarkt aufbauen wird, welche sich dieserhalb rechtzeitig
schriftlich oder mündlich an ihn wenden.

Johanngeorgenstadt, den 11. November 1885.

Der Stadtrath.

Thieme-Garmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Verwandten des Kö-
nigs von Bayern haben, wie die „Frankf. Ztg.“
meldet, einstimmig den Beschluß gefaßt, eine weitere
Garantie zum Zwecke der Aufbesserung der Kabinetts-
kasse nicht zu übernehmen.

— Frankenthal (Pfalz). Viel Staub wirbelt
in unserer Stadt die Thatsache auf, daß durch Straf-
befehl — ergangen auf Grund des bayerischen Polizei-
strafgesetzbuches — mehr als vierzig hiesige junge Mäd-
chen, darunter verschiedene „höhere Töchter“, wegen un-
erlaubten Besuchs von Tanzbelustigungen zu je einem Tag Haft verurtheilt wurden.

— Ein offenes Wort, das ein Echo finden wird,
hat der wohlbekannte Reichstagsabgeordnete v. Fischer,
Bürgermeister von Augsburg, über die deutsche Poli-
tik und die Reichstags-Fraktionen ge-
sprochen. Er gehört der nationalliberalen Partei an,
hat aber in einzelnen Fragen auch mit der Reichs-
partei gestimmt. Wenn er offen sein sollte, sagte er,
müsse er gestehen, daß er so recht von ganzem Herzen
zu keiner der vielen Parteien gehöre, wie sie der-
malen ihr Dasein im Reichstag fristen. Ein Un-
glück, ein Krebsgeschwür sei es, daß die Deutschen in
ihrem Parlament den Fraktionsgeist so groß wachsen
ließen. Es thue einem das Herz weh, wenn man
sehen müsse, wie die wichtigsten Fragen nur noch

nach dem Fraktionsstandpunkt beurtheilt werden. Man
beurtheile die eingebrachten Vorlagen darauf hin, ob
sie der Fraktion Nutzen brächten, unbekümmert darum,
ob sie gut oder schlecht seien. Nur mehr um die
Glorie der Parteiführer handle es sich. Dies sei
ein unendlicher Schaden und eine förmliche Vergiftung
des öffentlichen Lebens. Aber die Symptome
der Besserung zeigten sich bereits; das Volk wolle
sich von seinen Führern nicht mehr „anföhren“ lassen,
wie jüngst die badischen und die preussischen Wahlen
bewiesen hätten. Er, Redner, werde im Reichstag
nie eine wichtige Frage nach der Parteischablone be-
urtheilen, sondern ehrlich prüfen: was gut und was
schlecht ist und was dem Vaterland nützt und frommt.
Auch der deutsche Wähler müsse sich allen Ernstes
die Frage vorlegen: Was ist meine Aufgabe? Und
die Antwort müsse lauten: Zu allernächst ist zu er-
streben die Festigung des im Jahre 1870/71 gewon-
nenen deutschen Reichs, sein Ausbau durch die so-
ziale Reform und die wirtschaftliche Prästigung.
Redner sprach dann noch über die deutsche Kolonial-
politik, die Getreidezölle und über die Stellung der
einzelnen Parteien zu den großen Fragen der Politik.

— Die Conferenz in Konstantinopel steht
unter den bedrohlichsten Zeichen; die englisch-russische
Rivalität, die zu allen Zeiten das Bleibende im
Wechsel der Ereignisse am Balkan gewesen ist, be-
ginnt sich abermals bedenklich zuzuspitzen. Man kann
nicht im Zweifel sein, gegen wen am letzten Ende

die unerhörte Beleidigung gerichtet ist, welche der
Czar dem Fürsten Alexander durch die Streichung
seines Namens aus der russischen Armeeliste ange-
than hat. Wenn es von den Petersburger Staats-
männern darauf abgesehen war, eine Annäherung
und Ausgleichung des eigenen und des eng-
lischen Standpunktes zu verhindern, so können sie
sich rühmen, ihr Ziel erreicht zu haben. Von jetzt
ab ist Lord Salisbury durch die Ehre verpflichtet,
wie er es bisher bereits durch die Interessen seines
Landes zu sein glaubte, den Bulgarenfürsten nicht
fallen zu lassen. Damit ist der Gegensatz in aller
Bedrohlichkeit gezeichnet und die Folgen sind unabseh-
bar. Für die nächsten Tage allerdings wird die
Politik des vorsichtigen Lavirens von dem englischen
Kabinet nicht aufgegeben werden können. Lord Salis-
bury ist nicht Herr der Zukunft, so lange die Parla-
mentswahlen nicht entschieden haben, ob die Tories
bleiben werden oder Herrn Gladstone wieder das
Feld räumen müssen. Von dieser großen Frage
hängt Krieg und Frieden im Orient ab und es ist
unsicher zu erkennen, daß auch die Action der ü-
brigen Mächte durch die Ungewißheit über die Stetig-
keit der britischen Balkanpolitik beeinflusst wird. Als
feststehend gilt in den Berliner politischen Kreisen,
daß der folgenschwere und beispiellose Entschluß der
russischen Regierung, den Fürsten Alexander aus der
russischen Armee geradezu auszustoßen, in der deut-
schen Reichshauptstadt ebenso überraschend gekommen